

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Wirtschaftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
4. Wirtschaftsplan	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	31
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
G. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
10. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2023
11. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2023
12. Zusammenstellung und Entwicklung der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch „evm“ genannt -, der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. August 2022 lag der Beschluss des Stadtrats vom 4. Juli 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Betriebsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 928 Tm³ Wasser bezogen. Die Wasserabgabe betrug 838 Tm³.

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung erhöhten sich die Umsatzerlöse trotz Rückgang der verkauften Menge um insgesamt TEUR 197.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 151.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 beläuft sich auf TEUR 225 und wurde voll erwirtschaftet. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 124.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 69,0 %.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 269, das Umlaufvermögen verringerte sich dagegen um TEUR 414.

Die wesentlichen Investitionen des Wasserwerks in den nächsten Jahren betreffen insbesondere Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind für die Werkleitung keine Risiken gegeben, die den Bestand bzw. die Fortführung des Eigenbetriebs gefährden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - unter dem Datum vom 4. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und Anlage 6 gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Betriebsführerin des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 19. Februar bis zum 4. März 2024 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 10. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. eine materielle und formelle Kontrolle der Verzeichnisse und der Saldenlisten vorgenommen, in die Bücher und Schriften eingesehen, eine Zahlungsausgleichsprüfung durchgeführt sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Carmen Höwer
- Herr Philipp Pinger

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Diplom-Vw. Demetrios Hatzeioannides.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Betriebsführerin erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma SAP.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Das Bilanzierungswahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern wurde in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	143	1,5	1,6	153	-6,5	-10
2. Sachanlagen	8.424	90,2	85,3	8.145	3,4	279
3. Summe	8.567	91,7	86,9	8.298	3,2	269
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	2	0,0	0,0	2	0,0	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	307	3,3	2,5	239	28,5	68
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	23	0,2	0,2	15	53,3	8
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	139	1,5	2,2	209	-33,5	-70
5. Sonstige Vermögensgegenstände	65	0,7	0,4	44	47,7	21
6. Guthaben bei Kreditinstituten	243	2,6	7,2	684	-64,5	-441
7. Summe	779	8,3	12,5	1.193	-34,7	-414
III. Aktive latente Steuern	0	0,0	0,6	55	-100,0	-55
IV. Vermögen gesamt	9.346	100,0	100,0	9.546	-2,1	-200
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	511	5,5	5,4	511	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	37	0,4	0,4	37	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	4.653	49,8	47,4	4.526	2,8	127
4. Jahresgewinn	124	1,3	1,3	127	-2,4	-3
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.125	12,0	11,7	1.121	0,4	4
6. Summe	6.450	69,0	66,2	6.322	2,0	128
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	14	0,1	2,9	278	-95,0	-264
2. Förderdarlehen	532	5,7	6,2	591	-10,0	-59
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.905	20,4	21,4	2.045	-6,8	-140
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	0,1	0,0	1	*	8
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397	4,3	2,9	274	44,9	123
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39	0,4	0,4	35	11,4	4
7. Summe	2.896	31,0	33,8	3.224	-10,2	-328
III. Kapital gesamt	9.346	100,0	100,0	9.546	-2,1	-200

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr um TEUR 200 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 9.346 (im Vorjahr: TEUR 9.546).

Den Investitionen in Höhe von TEUR 777 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 508 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 269 erhöhte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Bandorf, Lohweg	246
- Unkelbach, Am Weiher	196
- Hausanschlüsse	105
- Unkelbach, Im Mühlenfeld	81
- Oedingen, Brückenweg	73
- Oberwinter, Holzweg A.i.B.	34
- Messeinrichtungen	21
- Oberwinter, Eifelweg	15
	<u>771</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 10	<u>6</u>
	<u><u>777</u></u>

Die Forderungen aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr nahmen stichtagsbedingt im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 66 zu und betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 209. Die Summe der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2023 stieg gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 2 auf insgesamt TEUR 98.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich auf TEUR 23 und basieren überwiegend auf der Gewerbesteuererstattung, die sich aus der Steuerberechnung im Berichtsjahr ergeben hat.

Der Rückgang des Verrechnungskontos der Betriebsführerin um TEUR 70 ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 65 erhöht. Dies ist insbesondere auf einen im Vorjahresvergleich höheren Bestand von Forderungen an das Finanzamt zurückzuführen.

Der Vorjahresausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 55 hing mit der Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckung zusammen. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung führte zur Auflösung der aktiven latenten Steuern im Berichtsjahr.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erhöhte sich um TEUR 128 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 6.450.

Dem Anstieg der allgemeinen Rücklage um TEUR 127 auf TEUR 4.653 liegt die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 zugrunde.

Die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter um TEUR 4 auf TEUR 1.125 ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von TEUR 59, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 55 gegenüberstehen. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden dem Sonderposten für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter zugeschrieben.

Es ergibt sich damit zum 31. Dezember 2023 eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 69,0 % (Vorjahr: 66,2 %).

Die Rückstellungen verringerten sich insgesamt um TEUR 264 auf TEUR 14.

Die Verringerung ist ausschließlich durch die vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung im Berichtsjahr bedingt. Eine erneute Zuführung war nicht erforderlich.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 59 auf nunmehr TEUR 532.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich ebenfalls um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 140 auf nunmehr TEUR 1.905.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 123 auf nunmehr TEUR 397. Zum 31. Dezember 2023 bestanden höhere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger stiegen im Berichtsjahr um TEUR 4 auf nunmehr TEUR 39. Im Berichtsjahr beinhalteten diese Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr: TEUR 29) und Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 6 (im Vorjahr: TEUR 6).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	124	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	508	
3. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-8	
4. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-55	
5. Veränderung aktive latente Steuern	55	
6. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-68	
7. Veränderung Verrechnungskonto der Betriebsführerin	70	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin)	-21	
9. Veränderung Rückstellungen	-264	
10. Veränderung erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	
11. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>4</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		476
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-777	
2. Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>59</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-718
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Förderdarlehen	-59	
2. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	<u>-140</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-199</u>
G. Abnahme des Finanzvermögens		-441
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>684</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>243</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	2.661	100,0	99,9	2.464	8,0	197
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	0,1	3	-66,7	-2
3. Betriebsleistung	2.662	100,0	100,0	2.467	7,9	195
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	1.219	45,8	43,3	1.068	14,1	-151
2. Abschreibungen	508	19,1	19,9	491	3,5	-17
3. Konzessionsabgabe	225	8,5	9,4	233	-3,4	8
4. Betriebsführungsabgabe	378	14,2	14,9	367	3,0	-11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	65	2,4	2,4	58	12,1	-7
6. Aufwendungen	2.395	90,0	89,9	2.217	8,0	-178
C. Betriebsergebnis (A - B)	267	10,0	10,1	250	6,8	17
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	75	2,8	3,3	81	-7,4	6
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-75	-2,8	-3,3	-81	-7,4	6
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	61	2,3	0,3	7	*	54
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	0,0	0,0	0	-	0
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	61	2,3	0,3	7	*	54
F. Steuern vom Einkommen und Ertrag	129	4,8	2,0	49	*	-80
G. Jahresergebnis	124	4,7	5,1	127	-2,4	-3

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2023	2022	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Wasserlieferungen			1.910	2.016	-106
- Tarif	2,28 €/m ³	2,28 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	838.129 m ³	884.796 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	-46.667 m ³				
Erlöse aus Grundpreis			398	399	-1
Veränderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung			264	-21	285
Erträge aus Auflösung Sonderposten			55	53	2
Erlöse aus Auflösung empfangene Ertragszuschüsse			0	2	-2
Nebengeschäftserträge			34	15	19
			2.661	2.464	197

Die Erlöse aus Verkäufen an Tarifabnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr bei unveränderten Gebühren und niedrigeren Abgabemengen (-47 Tm³) um TEUR 106 gesunken.

Die Erhöhung aus der Veränderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung ergibt sich aus der vollständigen Inanspruchnahme der Rückstellung im Berichtsjahr.

Der Materialaufwand hat sich insgesamt um TEUR 151 auf TEUR 1.219 erhöht. Im Berichtsjahr erhöhten sich aufgrund eines höheren Wasserbezugspreises die Aufwendungen für Wasserbezug um TEUR 26. Die Abnahmemenge hatte sich dabei um 36 Tm³ verringert.

Der Aufwand für die Unterhaltung der Anlagen erhöhte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um TEUR 125. Steigerungen erfuhren dabei die Aufwendungen in den Bereichen Ortsnetz und Transportleitungen (+TEUR 111) und Speicheranlagen (+TEUR 14).

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um TEUR 17 auf TEUR 508. Diese Entwicklung resultiert aus den Berichtsjahresinvestitionen sowie aus der ganzjährigen Abschreibung der unterjährigen Zugänge des Vorjahres.

Die Konzessionsabgabe beträgt TEUR 225 und wurde für das Berichtsjahr voll erwirtschaftet.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für die Betriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 178 höher aus.

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 267, welches damit um TEUR 17 über dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um +TEUR 6 und bleibt mit -TEUR 75 negativ. Die Veränderung ist überwiegend auf die fortschreitende Tilgung der Bankkredite zurückzuführen.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 beläuft sich auf TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 7).

Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus Fremdwasserbezug Vorjahre	50	7	43
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	6	0	6
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
Summe	61	7	54
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	<u>61</u>	<u>7</u>	<u>54</u>

Die Zunahme des Betriebsergebnisses um TEUR 17, des Finanzergebnisses um TEUR 6, des periodenfremden und neutralen Ergebnisses um TEUR 54 und der Ertragsteuern um TEUR 80 führten insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 niedrigeren Jahresergebnis. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 124 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 127 ausgewiesen.

Der Liquiditätsüberschuss 2023 beläuft sich auf TEUR 108.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	2.648	2.661	13
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
A. Betriebsleistung	2.648	2.662	14
Materialaufwand	1.235	1.219	16
Abschreibungen	508	508	0
Konzessionsabgabe	227	225	2
Betriebsführungsabgabe	378	378	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	63	65	-2
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	2.411	2.395	16
C. Betriebsergebnis (A - B)	237	267	30
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	91	75	16
D. Finanzergebnis	-91	-75	16
Periodenfremde und neutrale Erträge	36	61	25
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	0	0
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	36	61	25
F. Steuern vom Einkommen und Ertrag	54	129	-75
G. Jahresgewinn (C + D + E - F)	128	124	-4

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2023</u> TEUR	<u>Ist - 2023</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	508	508	0
Aufnahme Kapitalmarktdarlehen	894	0	-894
Zuführung Sonderposten			
Investitionszuschüsse zum AV	21	59	38
Jahresgewinn	128	124	-4
Minderung liquider Mittel	0	441	441
Anstieg sonstige Passiva	0	135	135
Rückgang sonstige Aktiva	0	125	125
	<u>1.551</u>	<u>1.392</u>	<u>-159</u>
Ausgaben			
Investitionen	1.290	777	-513
Auflösung Sonderposten			
Investitionszuschüsse zum AV	53	55	2
Tilgung Bankdarlehen	149	140	-9
Tilgung Förderdarlehen	59	59	0
Anstieg sonstige Aktiva	0	97	97
Rückgang sonstige Passiva	0	264	264
	<u>1.551</u>	<u>1.392</u>	<u>-159</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 4. März 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	511.292,00		511.292,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.895,00		17.895,00		II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	36.758,92		36.758,92	
2. Baukostenzuschüsse	<u>124.727,91</u>		<u>134.617,92</u>		III. Allgemeine Rücklage	4.652.426,22		4.525.812,46	
		142.622,91		152.512,92	IV. Jahresgewinn	<u>123.656,29</u>		<u>126.613,76</u>	
II. Sachanlagen							5.324.133,43	5.200.477,14	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	306.960,64		306.960,64		B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONZUSCHÜSSE		1.124.921,32	1.120.706,34	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14.675,37		17.245,44		C. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Verteilungsanlagen	7.893.203,93		7.682.891,27		Sonstige Rückstellungen		14.594,16	279.100,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.959,89		5.215,15		D. VERBINDLICHKEITEN				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>204.579,48</u>		<u>133.149,29</u>		1. Förderdarlehen	532.009,48		590.752,43	
		8.424.379,31		8.145.461,79	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.904.799,60		2.045.014,01	
			8.567.002,22	8.297.974,71	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.346,67		805,66	
B. UMLAUFVERMÖGEN					4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.076,23		274.709,94	
I. Vorräte					5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	38.847,65		34.922,65	
Wasserbestand		2.298,28		2.298,28	6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>312,00</u>		<u>0,00</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							2.882.391,63	2.946.204,69	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.975,27		239.289,35						
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	23.571,46		15.227,00						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>203.562,06</u>		<u>252.586,20</u>						
		534.108,79		507.102,55					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>242.631,25</u>		684.458,63					
			779.038,32	1.193.859,46					
C. AKTIVE LATENTE STEUERN									
			0,00	54.654,00					
		<u>9.346.040,54</u>		9.546.488,17			<u>9.346.040,54</u>	9.546.488,17	

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.661.257,48	2.464.059,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	61.920,95	9.408,33
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	936.214,87	910.223,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>282.650,10</u>	<u>157.942,50</u>
	1.218.864,97	1.068.166,18
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	508.273,37	490.959,86
5. Konzessionsabgabe	225.299,54	232.939,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.977,97	424.500,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71,02	281,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.467,59	81.391,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>129.100,00</u>	<u>48.641,50</u>
10. Ergebnis nach Steuern	124.266,01	127.150,02
11. Sonstige Steuern	<u>609,72</u>	<u>536,26</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>123.656,29</u></u>	<u><u>126.613,76</u></u>

Stadtwerte Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II. Sonstige Angaben	13
A. Organe	13
B. Sonstige Angaben	13
C. Nachtragsbericht	14
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Vorräte

Der Wasservorrat wird mit einem Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit den Nominalwerten vermindert um die planmäßigen Auflösungen angesetzt. Die planmäßigen Auflösungen entsprechen den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Die nach § 25 EigAnVO unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
Anlagenspiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigenAnVO) zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				RBW	RBW	Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibung	Abgang	Endstand	Stand	Stand	Ø AfA	Ø
	1.1.2023				31.12.2023	1.1.2023	des Jahres		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Satz	RBW
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.261,00	0,00	0,00	0,00	32.261,00	14.366,00	0,00	0,00	14.366,00	17.895,00	17.895,00	0,0	55,5
Summe I. 1.	32.261,00	0,00	0,00	0,00	32.261,00	14.366,00	0,00	0,00	14.366,00	17.895,00	17.895,00	0,0	55,5
Baukostenzuschüsse Wasser	514.839,00	0,00	0,00	0,00	514.839,00	394.053,60	6.902,45	0,00	400.956,05	113.882,95	120.785,40	1,3	22,1
Baukostenzuschüsse Strom	21.989,00	0,00	0,00	0,00	21.989,00	20.352,40	276,80	0,00	20.629,20	1.359,80	1.636,60	1,3	6,2
Baukostenzuschüsse Sonstige	71.386,00	0,00	0,00	0,00	71.386,00	59.190,08	2.710,76	0,00	61.900,84	9.485,16	12.195,92	3,8	13,3
Summe I. 2.	608.214,00	0,00	0,00	0,00	608.214,00	473.596,08	9.890,01	0,00	483.486,09	124.727,91	134.617,92	1,6	20,5
Summe: I	640.475,00	0,00	0,00	0,00	640.475,00	487.962,08	9.890,01	0,00	497.852,09	142.622,91	152.512,92	1,5	22,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten													
Grundstücke mit Geschäftsgebäuden	388.297,23	0,00	0,00	0,00	388.297,23	81.336,59	0,00	0,00	81.336,59	306.960,64	306.960,64	0,0	79,1
Summe: II 1.	388.297,23	0,00	0,00	0,00	388.297,23	81.336,59	0,00	0,00	81.336,59	306.960,64	306.960,64	0,0	79,1
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
Brunnen und Quellen	103.800,00	0,00	0,00	0,00	103.800,00	91.592,80	1.831,10	0,00	93.423,90	10.376,10	12.207,20	1,8	10,0
Aufbereitungsanlagen	231.108,00	0,00	0,00	0,00	231.108,00	228.910,00	471,00	0,00	229.381,00	1.727,00	2.198,00	0,2	0,7
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen und sonstige Bezugsanlagen	86.191,76	0,00	0,00	0,00	86.191,76	83.351,52	267,97	0,00	83.619,49	2.572,27	2.840,24	0,3	3,0
Fernwirkanlagen	183.853,00	0,00	0,00	0,00	183.853,00	183.853,00	0,00	0,00	183.853,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe: II 2.	604.952,76	0,00	0,00	0,00	604.952,76	587.707,32	2.570,07	0,00	590.277,39	14.675,37	17.245,44	0,4	2,4
3. Verteilungsanlagen													
Transportleitungen	3.262.781,00	0,00	0,00	0,00	3.262.781,00	2.264.099,36	61.430,42	0,00	2.325.529,78	937.251,22	998.681,64	1,9	28,7
Ortsnetze	8.549.257,11	597.641,04	3.404,08	8.678,75	9.152.172,82	4.771.021,43	216.191,06	3.404,08	4.983.808,41	4.168.364,41	3.778.235,68	2,4	45,5
Hausanschlüsse	3.945.344,84	77.652,52	0,00	0,00	4.022.997,36	2.193.427,50	94.797,17	0,00	2.288.224,67	1.734.772,69	1.751.917,34	2,4	43,1
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	895.488,96	0,00	0,00	0,00	895.488,96	708.557,63	45.742,07	0,00	754.299,70	141.189,26	186.931,33	5,1	15,8
Hochbehälter	2.417.396,26	0,00	0,00	0,00	2.417.396,26	1.564.693,68	63.618,87	0,00	1.628.312,55	789.083,71	852.702,58	2,6	32,6
Neueinrichtungen	201.966,34	20.906,52	0,00	0,00	222.872,86	87.543,64	12.786,58	0,00	100.330,22	122.542,64	114.422,70	5,7	55,0
Summe: II 3.	19.272.234,51	696.200,08	3.404,08	8.678,75	19.973.709,26	11.589.343,24	494.566,17	3.404,08	12.080.505,33	7.893.203,93	7.682.891,27	2,5	39,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Inventar	18.355,00	0,00	0,00	0,00	18.355,00	18.282,72	72,28	0,00	18.355,00	0,00	72,28	0,4	0,0
Werkzeuge	12.911,01	991,86	0,00	0,00	13.902,87	7.768,14	1.174,84	0,00	8.942,98	4.959,89	5.142,87	8,5	35,7
Summe: II 4.	31.266,01	991,86	0,00	0,00	32.257,87	26.050,86	1.247,12	0,00	27.297,98	4.959,89	5.215,15	3,9	15,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133.149,29	80.108,94	0,00	-8.678,75	204.579,48	0,00	0,00	0,00	0,00	204.579,48	133.149,29	0,0	100,0
Summe: II 5.	133.149,29	80.108,94	0,00	-8.678,75	204.579,48	0,00	0,00	0,00	0,00	204.579,48	133.149,29	0,0	100,0
Summe: II	20.429.899,80	777.300,88	3.404,08	0,00	21.203.796,60	12.284.438,01	498.383,36	3.404,08	12.779.417,29	8.424.379,31	8.145.461,79	2,4	39,7
Summe Anlagevermögen:	21.070.374,80	777.300,88	3.404,08	0,00	21.844.271,60	12.772.400,09	508.273,37	3.404,08	13.277.269,38	8.567.002,22	8.297.974,71	2,3	39,2

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungsart	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.975,27
Forderungen an den Einrichtungsträger	23.571,46
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>203.562,06</u>
	<u>534.108,79</u>

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	511.292,00	0,00	0,00	511.292,00
Zweckgebundene Rücklagen	36.758,92	0,00	0,00	36.758,92
Allgemeine Rücklage	4.525.812,46	0,00	126.613,76	4.652.426,22
Jahresgewinn	<u>126.613,76</u>	<u>123.656,29</u>	<u>-126.613,76</u>	<u>123.656,29</u>
	<u>5.200.477,14</u>	<u>123.656,29</u>	<u>0,00</u>	<u>5.324.133,43</u>

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2023	1.120.706,34
Zuführung	59.338,08
Auflösung	<u>55.123,10</u>
Stand 31.12.2023	<u>1.124.921,32</u>

Rückstellungen

	Stand 1.1.2023	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen				
Ausstehende Rechnungen	15.000,00	8.793,10 (A) 6.206,90	14.594,16	14.594,16
Rückstellung für Kostenüberdeckung	<u>264.100,00</u>	<u>264.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt	279.100,00	272.893,10 (A) 6.206,90	14.594,16	14.594,16

Verbindlichkeiten

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen	532.009,48 (590.752,43)	56.165,72 (58.742,95)	475.843,76 (532.009,48)	257.795,49 (315.864,17)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.904.799,60 (2.045.014,01)	146.423,69 (140.214,41)	1.758.375,91 (1.904.799,60)	1.166.514,57 (1.340.935,79)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.346,67 (805,66)	9.346,67 (805,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.076,23 (274.709,94)	397.076,23 (274.709,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	38.847,65 (34.922,65)	38.847,65 (34.922,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	312,00 (0,00)	312,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	2.882.391,63 (2.946.204,69)	648.171,96 (509.395,61)	2.234.219,67 (2.436.809,08)	1.424.310,06 (1.656.799,96)

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Wasserlieferungen	2.308.152,57	2.415.031,37
2. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	55.123,10	53.028,51
3. Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	2.129,40
4. Nebengeschäftserträge	33.881,81	15.270,32
5. Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	264.100,00	0,00
6. Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	- 21.400,00
	<u>2.661.257,48</u>	<u>2.464.059,60</u>

Tarifstatistik und Mengenstatistik

Entgeltsart	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Arbeitspreis m ³	2,28	2,28	2,28
Jahresgrundpreise			
a) Hauswasserzähler			
Q 3 = 4 m ³ /h	72,00	72,00	72,00
Q 3 = 10 m ³ /h	90,00	90,00	90,00
Q 3 = 16 m ³ /h	118,80	118,80	118,80
Q 3 = 25 m ³ /h	237,60	237,60	237,60
b) Großwasserzähler			
Q 3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm	277,20	277,20	277,20
Q 3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm	316,80	316,80	316,80
c) Verbundzähler			
Q 3 = 25 m ³ /h - DN 50 mm	343,20	343,20	343,20
Q 3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm	495,00	495,00	495,00
Q 3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm	660,00	660,00	660,00

	2023	2022
	m ³	m ³
Tarifabnehmer bis 6.000 m ³	810.176	840.531
Tarifabnehmer ab 6.000 m ³	27.953	44.265
	838.129	884.796

	2023	2022
	EUR	EUR
Arbeitspreis	1.910.061,13	2.015.584,56
Grundpreis	398.091,44	399.446,81
	2.308.152,57	2.415.031,37

Angaben zum Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO

	EUR/m ³
Entgeltsbedarf I ohne Eigenkapitalzins	2,42
Entgeltsbedarf II mit Eigenkapitalzins	2,94
Entgeltsaufkommen Einwohner	2,91
<u>Grenzwerte gem. § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO</u>	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65

Periodenfremde und neutrale Erträge

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Endabrechnung Fremdwasserbezug Vorjahr	50.235,86	6.515,39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.206,90	0,00
Schadenersatz	250,30	201,45
Sonstiges	4.596,98	0,68
	<u>61.290,04</u>	<u>6.717,52</u>

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	493,80	247,36
	<u>493,80</u>	<u>247,36</u>

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Bürgermeister

Herr Björn Ingendahl

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Dargel	Jörg	Lehrer
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur
Metternich	Hans	Bauingenieur
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister
Preußner	Lukas	Schüler (bis 25.09.2023)
Wessels	Ingo	Wirtschaftsinformatiker (ab 25.09.2023)
Schmitt	Detlef	Rentner
Keelan	Karin	Lehrerin
Eich	Egmond	Berufschullehrer
Schneider	Nico	Beamter
Huhn	Jens	Unternehmensberater
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter

Werkleitung

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) ist Betriebsführerin der Stadtwerke Remagen. Der Vertrag, der 2001 mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) abgeschlossen wurde, ging mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf die evm als Rechtsnachfolgerin der fusionierten Gesellschaft aus EVM und Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-AG (KEVAG) über. Der Betriebsführungsvertrag wurde nicht verlängert und endet zum 31.12.2024.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 400,00 (Vorjahr: EUR 480,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden in 2023 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 378.

Ein Bestellobligo besteht in dem für den Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 eingetreten.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ist von einer Vielzahl globaler Unsicherheiten geprägt. Insbesondere der fortwährende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die hohe Inflationsrate stellen Risiken dar, deren Auswirkungen schwer abzuschätzen sind. Die anhaltend hohe Inflation birgt weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen und anderen Zahlungsausfällen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs auswirken können. Bislang waren die Auswirkungen auf die Kunden der Stadtwerke Remagen jedoch überschaubar.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresgewinn 2023 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Koblenz, 4. März 2024

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Rönz

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasserversorgung (Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Stadtwerke Remagen umfasst die Stadt Remagen und die Stadtteile Kripp, Oberwinter, Bandorf, Oedingen, Unkelbach, Rolandswerth und Rolandseck.

Die Versorgung wurde durch den Wasserbezug von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) sichergestellt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Remagen verringerte sich 2023 um 26 Personen auf 18.133 (31.12.).

Die geographischen Verhältnisse bedingten die Schaffung von mehreren Druck- bzw. Versorgungszonen mit Pumpwerken und Speichieranlagen.

Im Berichtsjahr waren:

- 7 Hochbehälter (Gesamtfassungsvermögen 3.800 m³)
- 3 Druckerhöhungsanlagen
- 4 Druckminderstationen
- 6 Pumpwerke

in Betrieb.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) ist Betriebsführerin der Stadtwerke Remagen. Der Vertrag, der 2001 mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) abgeschlossen wurde, ging mit Wirkung vom 1. Juli 2014 auf die evm als Rechtsnachfolgerin der fusionierten Gesellschaft aus EVM und Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-AG (KEVAG) über.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben aufgrund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse) beträgt 114,2 km (Vorjahr 114,2 km). Hinzu kommen 5.218 Hausanschlüsse (12 Zugänge durch Neuverlegungen, 317 Zugänge durch Planwerksaktualisierung, Vorjahr 4.889) mit einer Länge von etwa 60,9 km (Vorjahr 57,4 km), so dass die Gesamtlänge des Leitungsnetzes im Berichtsjahr 175,1 km (Vorjahr 171,6 km) beträgt.

5.317 (Vorjahr 5.304) geeichte Wasserzähler sind installiert. Die Bestimmungen des Eichgesetzes werden eingehalten und die fälligen Zähler turnusmäßig gewechselt und geeicht.

2. Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe verringerte sich gegenüber 2022 um 5,6 % auf 838 Tm³.

Der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag betrug 127 l (Vorjahr 133 l).

Die Wasserverluste beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 59.938 m³ (Vorjahr 49.424 m³).

Der Wasserverlust, berechnet auf einen Kilometer und Tag, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 0,79 m³ auf 0,94 m³/km/Tag. Es wurden 14 Rohrbrüche (Vorjahr neun) gefunden und beseitigt.

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes wurden 2023 gemäß der Trinkwasserverordnung zwölf bakteriologische, zwei Untersuchungen der Gruppe B und vier der Gruppe A durchgeführt. Die Auswahl an Probenahmestellen erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverkauf:

	2022 m ³	2023 m ³
Wasserbezug	964.220	928.067
Wasserverkauf an:		
Haushalte und Gewerbe	840.531	810.176
Gewerbe-Großabnehmer	44.265	27.953
Eigenverbrauch	30.000	30.000
nutzbare Abgabe	<u>914.796</u>	<u>868.129</u>
Wasserverlust	<u>49.424</u>	<u>59.938</u>

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich i.W. durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung trotz Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 197. Auch der Materialaufwand erhöhte sich mit TEUR 151 gegenüber 2022.

Die Konzessionsabgabe konnte mit TEUR 225 voll erwirtschaftet werden, eine nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren bestand nicht.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2023 ein Gewinn in Höhe von TEUR 124. Im Wirtschaftsplan wurde ein voraussichtlicher Gewinn von TEUR 128 geplant.

Die Kostenentwicklung wurde in dem erstellten Erfolgsplan bis zum Jahre 2028 ermittelt und dargestellt.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote betrug unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszwecke 69,0 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 2.234.

bb) Investitionen

Die Investitionen betragen TEUR 777. Es entfielen auf die Bereiche Ortsnetz TEUR 598, Hausanschlüsse TEUR 78, Zähler TEUR 21 sowie Anlagen im Bau TEUR 80.

Die Abweichung zum Wirtschaftsplan erstreckt sich insbesondere auf nicht ausgeführte Maßnahmen im Ortsnetz.

cc) Liquidität

Die Liquidität war ausreichend. 2023 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebs reduzierte sich um TEUR 200 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.346. Beim Anlagevermögen war eine Erhöhung von TEUR 269 zu verzeichnen, während das Umlaufvermögen um TEUR 414 sank. Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich um TEUR 55.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die Investitionstätigkeiten des Wasserwerkes werden in den nächsten Jahren Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsnetz/Hausanschlüsse betreffen. Die geplanten Investitionen sehen für das Jahr 2024 TEUR 1.522 vor. Der Wirtschaftsplan 2024 geht von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 129 aus.

2. Risikobericht

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ist von einer Vielzahl globaler Unsicherheiten geprägt. Insbesondere der fortwährende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die hohe Inflationsrate stellen Risiken dar, deren Auswirkungen schwer abzuschätzen sind. Die anhaltend hohe Inflation birgt weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen und anderen Zahlungsausfällen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs auswirken können.

Bislang waren die Auswirkungen auf die Kunden der Stadtwerke Remagen jedoch überschaubar.

3. Chancenbericht

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.1998 und des daraufhin abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages mit der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), mit bis zu einer maximalen Jahresmenge von 1,3 Mio. m³, ist die zukünftige Wasserversorgung gesichert.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke Remagen tätigen keine derartigen Geschäfte.

Koblenz, 4. März 2024
Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Rönz

ppa. Pinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 4. März 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrages, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Rönz

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Schadensausgleichskasse VVaG,
- Aufsichtsrat der KOM9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG.

Herr Wieczorek

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH.

Herr Dr. Sonnenberg (Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2023)

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (bis 30. Juni 2023).

Herr Mithun Basu (Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2023)

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (ab 1. Juli 2023).

Die Mitglieder des Vorstands können auch die Vertretung des Betriebsführers in den Gesellschafter-, Kommanditistenversammlungen o.ä. der Beteiligungsgesellschaften des Betriebsführers übernehmen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebs. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführerin/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben können. Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Verbrauchsabrechnung gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Seitens der evm ist eine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Diese ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Ergebnisse der Wasseruntersuchungen, Statistik über Wasserabgabe und -verkauf, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuchs ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu erhalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Prüfung der Verbrauchsabgrenzung für die Sparte Wasser der Stadtwerke Remagen war ein Tätigkeitsschwerpunkt der internen Revision. Aktuelle Revisionsberichte für diese Bereiche wurden uns zur Durchsicht vorgelegt. Die Prüfung wurde im Auftrag der internen Revision von der Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zurich AG nebst weiteren Excedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichts- und Beirats wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 über den bevorstehenden Abschluss der D&O-Versicherung informiert. Der vereinbarte Selbstbehalt ist unserer Einschätzung angemessen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.325. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beläuft sich auf TEUR 1.125.

Zum 31. Dezember 2023 waren Förderdarlehen und Bankdarlehen in Höhe von TEUR 2.437 zu verzeichnen. Der Restbuchwert des Anlagevermögens verzeichnet einen Stand von TEUR 8.567. Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die liquiden Mittel, Baukostenzuschüsse und eventuelle Darlehensaufnahmen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Wasserversorgung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 beträgt TEUR 226. Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 124. Ab 1. Januar 2024 wurden Erhöhungen beim Arbeits- und Grundpreis beschlossen.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 1,10/m³ (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 2,42/m³ und liegt somit EUR 1,32/m³ über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 2,91/m³ über der vertretbaren Belastung von EUR 1,65/m³ liegt und alle ausgabebedingten Aufwendungen durch Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Grundpreis						
- Q3 = 4 m ³ /h	EUR/WZ	72,00	72,00	0,00	72,00	0,00
- Q3 = 10 m ³ /h	EUR/WZ	90,00	90,00	0,00	90,00	0,00
- Q3 = 16 m ³ /h	EUR/WZ	118,80	118,80	0,00	118,80	0,00
- Q3 = 25 m ³ /h	EUR/WZ	237,60	237,60	0,00	237,60	0,00
- Q3 = 63 m ³ /h	EUR/WZ	277,20	277,20	0,00	277,20	0,00
- Q3 = 100 m ³ /h	EUR/WZ	316,80	316,80	0,00	316,80	0,00
- Verbundzähler Q3 = 25 m ³ /h	EUR/WZ	343,20	343,20	0,00	343,20	0,00
- Verbundzähler Q3 = 63 m ³ /h	EUR/WZ	495,00	495,00	0,00	495,00	0,00
- Verbundzähler Q3 = 100 m ³ /h	EUR/WZ	660,00	660,00	0,00	660,00	0,00
1.2. Arbeitspreis	EUR/m ³	2,28	1,78	0,50	2,30	-0,02
2. Entgeltshöhe						
2.1. Grundpreis	EUR	398.091,44	398.091,44	0,00	398.091,44	0,00
2.2. Arbeitspreis	EUR	1.910.061,13	1.492.801,54	417.259,59	1.929.211,08	-19.149,95
Summe Entgelte	EUR	2.308.152,57	1.890.892,98	417.259,59	2.327.302,52	-19.149,95
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	EUR					132.768,00
Zwischensumme	EUR					113.618,05
Zuzüglich aperiodische und außerordentliche Erträge	EUR					61.290,04
Abzüglich aperiodische und außerordentliche Aufwendungen	EUR					55.147,80
Zuzüglich Korrekturbetrag für Ertragsteuern ²⁾	EUR					3.896,00
Jahresgewinn	EUR					123.656,29

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

2) Ohne Ertragsteuern aus Vorjahren.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2023	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2023	Kosten/ Erträge 2023	EUR/m ³ verkaufte Wasser- menge 2023
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltsbedarf				
Aufwendungen				
Materialaufwand	1.218.864,97	0,00	1.218.864,97	
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen	508.273,37	0,00	508.273,37	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.977,97	-493,80	441.484,17	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.467,59	0,00	75.467,59	
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	78.180,00	78.180,00	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	609,72	0,00	609,72	
Summe Aufwendungen	2.245.193,62	77.686,20	2.322.879,82	
abzüglich sonstige Erträge und Deckungsbeiträge				
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG	0,00	0,00	0,00	
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Erträge	359.973,78	-61.290,04	298.683,74	
Sonderabnehmer				
Laufende Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Baulückengrundstücke				
Wiederkehrender Beitrag	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Entgeltsbedarf I	1.885.219,84	138.976,24	2.024.196,08	2,42
Konzessionsabgabe	225.299,54	0,00	225.299,54	
Jahresüberschuss	123.656,29	-123.656,29	0,00	
Eigenkapitalzinsen	0,00	132.768,00	132.768,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.100,00	-50.758,00	78.342,00	
Entgeltsbedarf II	2.363.275,67	97.329,95	2.460.605,62	2,94
Entgeltsaufkommen				
Laufende Entgelte				
- Mengengebühren/-preise	1.910.061,13	0,00	1.910.061,13	
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	398.091,44	0,00	398.091,44	
	2.308.152,57	0,00	2.308.152,57	
Einmalige Entgelte				
- Auflösung Ertragszuschüsse	55.123,10	0,00	55.123,10	
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	78.180,00	78.180,00	
Summe Entgeltsaufkommen	2.363.275,67	78.180,00	2.441.455,67	2,91

c) Ergebnisvergleich

Entgeltpflichtiger Frischwasserverbrauch für das Jahr 2023 in m³: 838.129

	EUR/m ³
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,42
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2,94
Entgeltsaufkommen	2,91
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	120,25%

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

	2023	2022	2021
	Tm ³	Tm ³	Tm ³
<u>Wasserbezug</u>			
Wasserbezug Stadtwerke Bonn	928	964	942
<u>Wasserverkauf</u>			
Tarifabnehmer	810	841	835
Großabnehmer	28	44	33
	<u>838</u>	<u>885</u>	<u>868</u>
Unkontrollierter Verbrauch	90	79	74
Davon geschätzter Eigenverbrauch	30	30	30
	<u>60</u>	<u>49</u>	<u>44</u>
Wasserverlust in % des Bezugs	6,5	5,0	4,7
Pro km Leitungsnetz inkl. Hausanschlüsse in m ³ /Std	0,04	0,03	0,03
<u>Wasserabgabe an die Anschlussnehmer:</u>			
	2023	2022	2021
Wasserabgabe in m ³	838.129	884.796	868.625
Mengen- und Grundpreis in EUR	2.308.152,57	2.415.031,37	2.381.847,85
Durchschnittlicher Erlös in EUR	2,75	2,73	2,74

Versicherungsschutz

Nach den Angaben des Eigenbetriebs bestehen folgende Versicherungsverträge:

Provincial-Versicherung Nr. 53090 Z 21 440 001 2:

Gebäudefeuerversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 5.857.000,00,

Gebäudeinhaltsversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 729.000,00.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb, wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Fassung vom 1. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser und Bereitstellung für öffentliche Zwecke. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweig fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Sitz:	53424 Remagen.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 511.292,00.
Organe:	Stadtrat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Björn Ingendahl.
Werkleitung:	Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als Betriebsführerin.
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Am 27. Juni 2023.

Beschluss:

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Am 20. November 2023.

Beschluss:

- Empfehlung zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2024.

Sitzungen des Stadtrats:

Am 10. Juli 2023.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Am 11. Dezember 2023.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan 2024.
- Erhöhung Wasserpreise ab 1. Januar 2024.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden am 11. Juli 2023 in den „Remagener Nachrichten“ Nr. 29/2023 veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 24. Juli 2023 bis zum 2. August 2023 zur Einsichtnahme offengelegt.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Steuer-Nr.:01/665/08523.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2005 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2003. Es haben sich keine Steuernachzahlungen ergeben.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2022 abgegeben und vorläufig veranlagt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A. <u>Anlagevermögen</u>		EUR	8.567.002,22
	Vorjahr	EUR	8.297.974,71
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		EUR	142.622,91
	Vorjahr	EUR	152.512,92
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		EUR	17.895,00
	Vorjahr	EUR	17.895,00

Bei diesem Posten handelt es sich um seitens der Stadt Bonn gewährte unbefristete beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten (Transportleitungsrecht, Pumpwerksrecht Pumpwerk Mehlem sowie ein Zufahrtsrecht).

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>		EUR	124.727,91
	Vorjahr	EUR	134.617,92

Hierbei handelt es sich um geleistete Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Wasserleitungen und Stromanschlüssen sowie für die Fertigung eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet Remagen-Süd.

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	8.424.379,31
Vorjahr	EUR	8.145.461,79

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	306.960,64
Vorjahr	EUR	306.960,64

Unter diesem Posten werden die Grundstücke sowie Gebäude einschließlich Außenanlagen der Bezugs- und Gewinnungsanlagen sowie der Hochbehälter, Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen des Eigenbetriebs ausgewiesen.

2. <u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>	EUR	14.675,37
Vorjahr	EUR	17.245,44

Zusammensetzung:

- Brunnen und Quellen
- Aufbereitungsanlagen
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Fernwirkanlagen
- Sonstige Bezugsanlagen

3. <u>Verteilungsanlagen</u>	EUR	7.893.203,93
Vorjahr	EUR	7.682.891,27

Zusammensetzung:

- Transportleitungen
- Ortsnetzleitungen
- Hausanschlüsse
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Hochbehälter
- Messeinrichtungen

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	4.959,89
Vorjahr	EUR	5.215,15
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Inventar	0,00	72,28
Geräte und Werkzeuge	4.959,89	5.142,87
	<u>4.959,89</u>	<u>5.215,15</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	204.579,48
Vorjahr	EUR	133.149,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Korrektur AHK	Abgang	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Oberwinter, Holzweg	0,00	33.541,81	0,00	0,00	0,00	33.541,81
Erneuerung FW-System (SPS)	111.547,57	0,00	0,00	0,00	0,00	111.547,57
Machbarkeitsstudie "Im Sand"	6.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,00
Remagen, Gotenstraße	3.803,88	1.567,00	0,00	0,00	0,00	5.370,88
Remagen, Friesenstraße	0,00	2.413,82	0,00	0,00	0,00	2.413,82
Oberwinter, Eifelweg	0,00	15.412,01	0,00	0,00	0,00	15.412,01
Unkelbach, Am Weiher	5.661,50	0,00	5.661,50	0,00	0,00	0,00
Bandorf, Lohweg	3.017,25	0,00	3.017,25	0,00	0,00	0,00
Diverse Hausanschlüsse	2.609,09	27.174,30	0,00	0,00	0,00	29.783,39
	<u>133.149,29</u>	<u>80.108,94</u>	<u>8.678,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>204.579,48</u>

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	<u>779.038,32</u>
Vorjahr	EUR	1.193.859,46

I. <u>Vorräte</u>	EUR	<u>2.298,28</u>
Vorjahr	EUR	2.298,28

Der Posten beinhaltet den zu einem Festwert bewerteten Wasservorrat zum Bilanzstichtag.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	<u>534.108,79</u>
Vorjahr	EUR	507.102,55

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	<u>306.975,27</u>
Vorjahr	EUR	239.289,35

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.980,81	143.368,55
Verbrauchsabgrenzung	<u>97.994,46</u>	<u>95.920,80</u>
	<u>306.975,27</u>	<u>239.289,35</u>

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	EUR	<u>23.571,46</u>
Vorjahr	EUR	15.227,00

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Erstattung Gewerbesteuer lfd. Jahr	6.644,00	15.227,00
Erstattung Gewerbesteuer Vorjahr	15.227,00	0,00
Forderungen aus der Konzessionsabgabe lfd. Jahr	<u>1.700,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.571,46</u>	<u>15.227,00</u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>203.562,06</u>
	Vorjahr	EUR	252.586,20
	31.12.2023		31.12.2022
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Verrechnungskonto Betriebsführerin	138.820,23		209.319,84
Körperschaftsteuererstattung lfd. Jahr	10.215,00		18.627,00
Erstattung Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	562,44		1.024,00
Erstattung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag Vorjahr	19.651,00		0,00
Umsatzsteuerabwicklung	<u>34.313,39</u>		<u>23.615,36</u>
	<u>203.562,06</u>		<u>252.586,20</u>

III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>EUR</u>	<u>242.631,25</u>
	Vorjahr	EUR	684.458,63

Der Posten beinhaltet den positiven Stand des Kontokorrentkontos bei der KSK Ahrweiler.

C. <u>Aktive latente Steuern</u>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	54.654,00

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf den zu erwartenden Steuerentlastungen aufgrund der gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Anspruch genommen.

A. <u>Eigenkapital</u>	EUR	<u>5.324.133,43</u>
Vorjahr	EUR	5.200.477,14

I. <u>Stammkapital</u>	EUR	<u>511.292,00</u>
Vorjahr	EUR	511.292,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>	EUR	<u>36.758,92</u>
Vorjahr	EUR	36.758,92

Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR	<u>4.652.426,22</u>
Vorjahr	EUR	4.525.812,46

Die Veränderung resultiert aus der Zuführung des Vorjahresgewinns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 10. Juli 2023.

IV. <u>Jahresgewinn</u>	EUR	<u>123.656,29</u>
Vorjahr	EUR	126.613,76

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	<u>1.124.921,32</u>
Vorjahr	EUR	1.120.706,34

Bei den Sonderposten handelt es sich um Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2023 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungssätzen der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

	EUR	<u>14.594,16</u>
Vorjahr	EUR	279.100,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	<u>14.594,16</u>
Vorjahr	EUR	279.100,00

Die Verringerung resultiert aus der vollständigen Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung. Der Stichtagsbestand von TEUR 15 betrifft eine neugebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	<u>2.882.391,63</u>
Vorjahr	EUR	2.946.204,69

1. <u>Förderdarlehen</u>	EUR	<u>532.009,48</u>
Vorjahr	EUR	590.752,43

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2023 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	<u>1.904.799,60</u>
Vorjahr	EUR	2.045.014,01

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2023 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

3. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	<u>9.346,67</u>
Vorjahr	EUR	805,66

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Wassergeld.

4. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	<u>397.076,23</u>
Vorjahr	EUR	274.709,94

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	EUR	<u>38.847,65</u>
Vorjahr	EUR	34.922,65

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe	5.939,65	5.939,65
Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungskostenbeitrag	<u>32.908,00</u>	<u>28.983,00</u>
	<u>38.847,65</u>	<u>34.922,65</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	312,00
Vorjahr	EUR	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	2.661.257,48
	Vorjahr EUR	2.464.059,60
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Erlöse Arbeitspreis	1.910.061,13	2.015.584,56
Erlöse Grundpreis	398.091,44	399.446,81
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	55.123,10	53.028,51
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0,00	2.129,40
Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	264.100,00	0,00
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	-21.400,00
Nebengeschäftserträge	<u>33.881,81</u>	<u>15.270,32</u>
	<u>2.661.257,48</u>	<u>2.464.059,60</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	61.920,95
	Vorjahr EUR	9.408,33
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	630,91	2.690,81
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>61.290,04</u>	<u>6.717,52</u>
	<u>61.920,95</u>	<u>9.408,33</u>

Ordentliche Erträge

	EUR	630,91
	Vorjahr EUR	2.690,81

Es handelt sich um diverse Kostenerstattungen.

Periodenfremde und neutrale Erträge

	EUR	61.290,04
Vorjahr	EUR	6.717,52
	2023	2022
	EUR	EUR
Endabrechnung Fremdwasserbezug Vorjahre	50.235,86	6.515,39
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	6.206,90	0,00
Erstattung aus Schadenersatz	250,30	201,45
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	4.596,98	0,68
	<u>61.290,04</u>	<u>6.717,52</u>

3. Materialaufwand

	EUR	1.218.864,97
Vorjahr	EUR	1.068.166,18

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	936.214,87
Vorjahr	EUR	910.223,68

	2023	2022
	EUR	EUR
Fremdwasserbezug	936.214,87	910.223,68
	<u>936.214,87</u>	<u>910.223,68</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	282.650,10
Vorjahr	EUR	157.942,50

Unterhaltung der Anlagen

	2023	2022
	EUR	EUR
Ortsnetz und Transportleitungen	178.410,89	67.219,22
Hausanschlüsse	15.426,43	19.083,74
Speicheranlagen und Pumpwerke	20.529,79	5.740,55
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	17.707,29	16.737,60
Druckerhöhungsanlagen	6.127,20	4.435,49
Messeinrichtungen	2.381,85	1.781,71
Installation	23.779,07	11.213,35
Sonstiges	18.287,58	31.730,84
	<u>282.650,10</u>	<u>157.942,50</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	508.273,37
Vorjahr	EUR	490.959,86
	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.890,01	9.890,01
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	498.383,36	481.069,85
	<u>508.273,37</u>	<u>490.959,86</u>

5. Konzessionsabgabe

	EUR	225.299,54
Vorjahr	EUR	232.939,65

Zusammensetzung Konzessionsabgabe:

	<u>EUR</u>
Höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2023	<u>225.299,53</u>
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2023	225.299,54
Abzüglich Vorauszahlungen 2022	<u>227.000,00</u>
Forderung an die Stadt Remagen	<u>1.700,46</u>

Ermittlung des Mindestgewinns

Der Mindestgewinn beträgt 1,5 v.H. des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres:

	<u>EUR</u>
Anlagevermögen zum 1.1.2023	8.297.974,71
Immaterielle Vermögensgegenstände zum 1.1.2023	<u>-152.512,92</u>
	8.145.461,79
Davon 1,5 v.H.	122.181,92

Der Mindestgewinn wurde im Berichtsjahr erwirtschaftet.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Berichtsjahr errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
10 v.H. EUR 2.243.261,73 Arbeits- und Grundpreis	224.326,17
1,5 v.H. EUR 64.890,84 Großverbraucher	<u>973,36</u>
	<u><u>225.299,53</u></u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	441.977,97
	Vorjahr	EUR
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Betriebsführungsabgabe	378.161,70	367.209,83
Verwaltungskostenbeitrag	32.908,00	28.983,00
Sonstiger Aufwand des Betriebs		
• Versicherungen	17.693,24	15.856,90
• Gebühren der Abfall- und Abwasserentsorgung	10.978,35	9.663,25
• Sonstiges	<u>86,67</u>	<u>159,98</u>
	28.758,26	25.680,13
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
• Aufwandsentschädigung Werkausschuss	400,00	480,00
• Mitgliedsbeiträge	400,00	378,50
• Kosten des Zahlungsverkehrs	574,15	1.071,94
• Sonstiges	<u>282,06</u>	<u>450,20</u>
	1.656,21	2.380,64
Neutrale und periodenfremde Aufwendungen		
• Sonstiges	<u>493,80</u>	<u>247,36</u>
	<u><u>441.977,97</u></u>	<u><u>424.500,96</u></u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	71,02
	Vorjahr	EUR
		281,51

Es handelt sich überwiegend um Verzugszinsen im Rahmen des Mahnverfahrens.

8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	75.467,59
	Vorjahr EUR	81.391,27
	2023 EUR	2022 EUR
Darlehenszinsen	<u>75.467,59</u>	<u>81.391,27</u>
	<u>75.467,59</u>	<u>81.391,27</u>
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	129.100,00
	Vorjahr EUR	48.641,50
	2023 EUR	2022 EUR
Ertragsteuern laufendes Jahr		
• Körperschaftsteuer	37.193,00	25.574,00
• Solidaritätszuschlag	2.045,00	1.407,59
• Gewerbesteuer	<u>35.208,00</u>	<u>22.239,00</u>
	74.446,00	49.220,59
Ertragsteuern Vorjahre		
• Körperschaftsteuer	28.665,00	-13,00
• Solidaritätszuschlag	1.576,00	-0,19
• Gewerbesteuer	<u>24.413,00</u>	<u>-565,90</u>
	<u>54.654,00</u>	<u>-579,09</u>
	<u>129.100,00</u>	<u>48.641,50</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	124.266,01
	Vorjahr EUR	127.150,02
11. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	609,72
	Vorjahr EUR	536,26
	2023 EUR	2022 EUR
Grundsteuer	<u>609,72</u>	<u>536,26</u>
	<u>609,72</u>	<u>536,26</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>	EUR	123.656,29
	Vorjahr EUR	126.613,76

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2023

Jahr	Zuführung		Auflösung		Restbuchwert			
	Stand 1.1.2023	Zugang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2003	36.037,00	0,00	36.037,00	19.217,00	0,00	19.217,00	16.820,00	16.820,00
2004	95.253,00	0,00	95.253,00	63.545,64	4.376,33	67.921,97	27.331,03	31.707,36
2005	85.748,00	0,00	85.748,00	50.229,08	2.858,26	53.087,34	32.660,66	35.518,92
2006	62.084,00	0,00	62.084,00	34.360,68	2.069,46	36.430,14	25.653,86	27.723,32
2007	67.507,00	0,00	67.507,00	35.044,92	2.250,24	37.295,16	30.211,84	32.462,08
2008	55.303,00	0,00	55.303,00	26.723,52	1.843,44	28.566,96	26.736,04	28.579,48
2009	61.852,00	0,00	61.852,00	27.719,76	2.061,72	29.781,48	32.070,52	34.132,24
2010	61.351,00	0,00	61.351,00	25.683,16	2.045,02	27.728,18	33.622,82	35.667,84
2011	84.320,00	0,00	84.320,00	32.218,20	2.810,65	35.028,85	49.291,15	52.101,80
2012	55.088,00	0,00	55.088,00	19.170,08	1.836,26	21.006,34	34.081,66	35.917,92
2013	55.228,00	0,00	55.228,00	17.612,44	1.840,93	19.453,37	35.774,63	37.615,56
2014	69.547,00	0,00	69.547,00	19.432,84	2.318,23	21.751,07	47.795,93	50.114,16
2015	85.533,15	0,00	85.533,15	20.272,37	2.863,84	23.136,21	62.396,94	65.260,78
2016	180.204,72	0,00	180.204,72	36.680,04	6.032,01	42.712,05	137.492,67	143.524,68
2017	219.907,98	0,00	219.907,98	39.484,97	7.353,41	46.838,38	173.069,60	180.423,01
2018	112.165,05	0,00	112.165,05	16.261,59	3.740,53	20.002,12	92.162,93	95.903,46
2019	55.026,59	0,00	55.026,59	6.099,08	1.833,19	7.932,27	47.094,32	48.927,51
2020	111.931,47	0,00	111.931,47	8.438,89	3.731,05	12.169,94	99.761,53	103.492,58
2021	23.111,42	0,00	23.111,42	1.196,11	770,38	1.966,49	21.144,93	21.915,31
2022	43.291,90	0,00	43.291,90	393,57	1.496,41	1.889,98	41.401,92	42.898,33
2023	0,00	59.338,08	59.338,08	0,00	991,74	991,74	58.346,34	0,00
	1.620.490,28	59.338,08	1.679.828,36	499.783,94	55.123,10	554.907,04	1.124.921,32	1.120.706,34

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2023

	Stand 1.1.2023 €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinsen	Ursprungs- summe €	Kurs	Auszahlung Datum	Tilgung pa %
Landesbank Rheinland-Pfalz								
Regierungshauptkasse								
1013-4-04331-8309	19.633,52	5.317,44	14.316,08	zinslos	131.299,75	100	20.12.1991	3
1013-4-04331-8315	17.435,15	2.377,50	15.057,65	zinslos	79.250,24	100	31.05.2010	3
1013-4-04331-8309	19.019,86	1.840,66	17.179,20	zinslos	61.355,03	100	09.12.1987	3
1013-6-04331-083	9.510,15	920,32	8.589,83	zinslos	27.916,55	100	31.12.2002	3
L/II/KO 68 (1987)	1.534,03	1.534,03	0,00	zinslos	153.387,56	100	26.11.1996	3
L/II/KO 32 (1988)	2.085,92	1.564,56	521,36	zinslos	52.151,77	100	04.12.1997	3
1031-11-85	5.726,17	429,50	5.296,67	zinslos	14.316,17	100	02.12.1997	3
1013-04331-83	127.420,00	8.310,00	119.110,00	zinslos	277.000,00	100	09.09.2002	3
1013-6-04331-8303-1	18.127,40	3.021,28	15.106,12	zinslos	99.701,92	100	20.01.1993	3
1013-6-04331-8303-2	43.382,49	8.676,46	34.706,03	zinslos	286.323,45	100	22.12.1992	3
1013-6-04331-8307	90.637,77	6.972,18	83.665,59	zinslos	230.081,35	100	08.12.1999	3
1013-6-04331-8307	181.275,92	13.944,34	167.331,58	zinslos	460.162,69	100	07.12.2000	3
6714350020	54.964,05	3.834,68	51.129,37	zinslos	127.822,97	100	03.09.2001	3
	<u>590.752,43</u>	<u>58.742,95</u>	<u>532.009,48</u>					

Zusammenstellung und Entwicklung der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren zum 31. Dezember 2023

	Stand 1.1.2023 €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinssatz Zinsbindung %	M / J	Zinsen €	Ursprungs- betrag €	Auszahl. Kurs	Tilgung pa	
1) Investitionsbank Berlin										
1063110374	430.948,84	48.679,53	382.269,31	5,888	30.6.2030	24.312,51	1.022.583,76	100	30.11.2000	1,25% + e.Z.
	430.948,84	48.679,53	382.269,31			24.312,51				
2) DZ HYP AG										
330392800	631.106,29	52.564,70	578.541,59	4,05	30.12.2032	24.768,18	1.278.229,70	100	26.3.2001	2% + e.Z.
3023695416	72.484,21	4.902,86	67.581,35	3,79	30.12.2034	2.678,02	731.566,25	100	1.9.1981	2% + e.Z.
	703.590,50	57.467,56	646.122,94			27.446,20				
3) KSK Ahrweiler										
6200165055	193.923,43	6.321,00	187.602,43	0,98	30.11.2027	1.885,00	300.000,00	100	30.11.2017	2,67% + e.Z.
	193.923,43	6.321,00	187.602,43			1.885,00				
4) LBBW										
612 475 255	236.732,54	9.100,44	227.632,10	3,15	30.3.2042	7.350,28	400.000,00	100	30.9.2014	2,3% e.Z.
612 374 939	194.406,30	7.396,44	187.009,86	3,15	30.6.2042	6.037,00	300.000,00	100	30.3.2012	2% e.Z.
612 475 239	285.412,40	11.249,44	274.162,96	3,00	30.3.2042	8.436,60	374.972,57	100	29.11.2013	2,25% e.Z.
	716.551,24	27.746,32	688.804,92			21.823,88				
Zusammenstellung										
1) Investitionsbank Berlin	430.948,84	48.679,53	382.269,31			24.312,51				
2) DZ HYP AG	703.590,50	57.467,56	646.122,94			27.446,20				
3) KSK Ahrweiler	193.923,43	6.321,00	187.602,43			1.885,00				
4) LBBW	716.551,24	27.746,32	688.804,92			21.823,88				
	2.045.014,01	140.214,41	1.904.799,60			75.467,59				